



Abbildung 1: Gebärdende Frau © Depositphotos / AndreyPopov

Newsletter der
KOMPETENZSTELLE FÜR DIGITALE
BARRIEREFREIHEIT

Nr. 01/2022 vom 19.05.2022



Was erwartet Sie?

Einleitung	2
Aktuelles	3
Themenschwerpunkt	3
Verpflichtung von Angeboten in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache	3
Einführung und gesetzliche Grundlage	3
Welche Informationen sind bereit zu stellen?	3
Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts	4
Hinweise zur Navigation	4
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit	4
Umsetzungsform	5
Beauftragung	5
Weiteres	5
Dies und Das	6
Impressum	6

Einleitung

Die Aufgabe der Kompetenzstelle ist es, die Themen digitale Barrierefreiheit und Usability in der Berliner Verwaltung voranzutreiben. Wir setzen Standards für die Barrierefreiheit in der Informations- und Kommunikationstechnik fest und überwachen deren Umsetzung. Insbesondere beim Erwerb von neuer Software, bei der Einführung eines digitalen Basisdienstes, der Anpassung eines Fachverfahrens oder der Erstellung von verwaltungsinternen Dokumenten müssen diese Themen berücksichtigt werden. Außerdem erstellen wir Schulungskonzepte, sensibilisieren öffentliche Stellen und Mitarbeitende für das Thema und beraten ebenso bei strategischen Fragen zur digitalen Barrierefreiheit.

Mit diesem Newsletter möchten wir das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ allen Verantwortlichen näherbringen. Wir verschaffen Ihnen einen Überblick über aktuelle Themen, wie besondere Veranstaltungen oder Aktionstage. Themenschwerpunkt dieses Newsletters ist der Leitfaden zur Deutschen Gebärdensprache und Leichten Sprache, der durch das Kompetenzzentrum für digitale Barrierefreiheit und Usability ausgearbeitet wurde und Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt wird.

Aktuelles

Seit 10 Jahren findet jeweils am dritten Donnerstag im Mai der Global Accessibility Awareness Day (GAAD) statt: in diesem Jahr am 19. Mai 2022. An diesem Aktionstag wird weltweit das Bewusstsein und der Einsatz für die digitale Barrierefreiheit und Inklusion für mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen gefeiert. Der GAAD verfolgt das Ziel gemeinsam über digitale Zugänglichkeiten und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nachzudenken – also das Bewusstsein zu Themen der digitalen Barrierefreiheit zu schaffen und zu stärken.

Die Zielgruppe des GAAD sind all diejenigen, die Verantwortung für die Entwicklung, Konzeption und Benutzerfreundlichkeit tragen. Jedes Jahr an diesem Tag finden Veranstaltungen und verschiedene Aktivitäten statt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter der [Website des GAAD](#).

Themenschwerpunkt

Verpflichtung von Angeboten in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Der Countdown läuft! Am 23. September 2022 ist es endlich soweit: noch mehr Barrierefreiheit in Form von Gebärdensprache und Leichter Sprache für alle!

Einführung und gesetzliche Grundlage

Menschen, die seit ihrer Geburt gehörlos oder es bis zu ihrem 6./7. Lebensjahr geworden sind, sind gebärdensprachorientiert und benutzen zur Kommunikation die Deutsche Gebärdensprache. Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Menschen mit kognitiven Behinderungen, wie z. B. Lernschwierigkeiten oder ADHS, können Informationen in Leichter Sprache besser verarbeiten. Bei der Leichten Sprache handelt es sich um eine geregelte einfache Sprache, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Um diesen Menschen digitale Informationen zugänglicher zu machen, verpflichtet das Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) alle öffentlichen Stellen und Behörden ab dem 23. September 2022 zur Erstellung von digitalen Angeboten in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Leichter Sprache (LS) für ihre Webauftritte.

Welche Informationen sind bereit zu stellen?

Von der Startseite und von jeder anderen Seite einer Website einer öffentlichen Stelle sind folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen (§ 4 BITV):

- Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts,
- Hinweise zur Navigation,
- eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit,

- Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts

- **Vorstellung der Organisation:** Welchen Zweck erfüllt die öffentliche Stelle/Behörde? Was ist die Hauptaufgabe und wer ist die Zielgruppe? Auch die Beschreibung der Struktur einer Verwaltung kann sinnvoll sein, wenn es unterschiedliche Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger gibt.
- **Die wichtigsten Aussagen des Internetauftritts:** Wozu dient der Auftritt? Gibt es wesentliche Informationen/Inhalte, die sich für die Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache eignen? Übersetzungen sind in der Regel nur für Themen des allgemeinen Interesses sinnvoll. Informationen für eine spezielle Zielgruppe, z.B. Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler müssen nicht übersetzt werden.
- [Spezielle Informationen zu Leichter Sprache](#)
- [Spezielle Informationen zur Deutschen Gebärdensprache](#)

Quelle: <https://bik-fuer-alle.de/>

Hinweise zur Navigation

- Wo finde ich das **Kontaktformular**?
- Welche **hilfreichen Funktionen** bietet das Servicemenü noch, etwa eine **Suchfunktion** oder die **Möglichkeit Schrift größer zu stellen**, und wie sind sie zu bedienen?
- Wie funktioniert die **Hauptnavigation**? Denken Sie dabei an Prinzipien der Desktop-Navigation und der mobilen Navigation. Die Menüführung ist heute nicht mehr nur als horizontale Navigationsleiste angelegt, sondern kann versteckt z.B. hinter einem Hamburger Button oder als Off-Canvas vorliegen.
- [Spezielle Informationen zu Leichter Sprache](#)
- [Spezielle Informationen zur Deutschen Gebärdensprache](#)

Quelle: <https://bik-fuer-alle.de/>

Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist eine eigene Unterseite auf dem Webauftritt und diese soll den Menschen auf einen Blick zeigen, wie barrierefrei das Angebot (z. B. die Webseite) ist. Die wesentlichen Inhalte dieser Erklärung zur Barrierefreiheit müssen außerdem in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache auf dieser Unterseite bereitgestellt werden. Die wesentlichen Informationen umfassen:

- die gesetzliche Grundlage,
- Stand der Barrierefreiheit, aber ohne Mängelaufstellung und Maßnahmenplan,

- das Datum der letzten Aktualisierung, für die Deutsche Gebärdensprache optional, mindestens aber in Textform,
- die Beschreibung zum Feedbackmechanismus und
- den Kontakt zur Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit.

Das Video in Deutscher Gebärdensprache und der Text in Leichter Sprache zur Erklärung zur Barrierefreiheit werden zentral über die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit erstellt. Sie können das Video und den Text von unserer Stelle abrufen und in dem eigenen Webauftritt einbinden.

Umsetzungsform

Die Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache müssen von jeder Seite auf der Website nach einmaligem Klicken erreichbar sein. Im Idealfall sind die Informationen immer an der gleichen Stelle der Website zu finden. Die Wahrnehmbarkeit für Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist durch das offizielle [DGS-Logo](#) vorgeschrieben. Für die Leichte Sprache wird das "[Easy-to-Read](#)"-Logo von Inclusion Europe empfohlen. Für Nutzende von Imperia werden die Logos in den Templates voreingestellt sein.

In einer Ansicht auf Mobilgeräten (z. B. Smartphones) oder verkleinertem Browserfenster können die Logos für Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache über das Hauptmenü angesteuert werden (2-Klick-Lösung). In der Vollbildansicht am Desktop ist eine Zwei-Klick-Lösung nicht erlaubt. Die Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache müssen jederzeit im Vollbildmodus am Desktop sichtbar und ansteuerbar sein, ähnlich wie bei der Erklärung zur Barrierefreiheit, und dürfen z. B. nicht unter einem extra Barrierefreiheitsmenü dargestellt sein.

Beauftragung

Sowohl die Inhalte als auch die Navigation des Auftritts können durch einen landeseigenen Rahmenvertrag, der bei der Landesredaktion gehalten wird, erstellt werden. Bitte informieren Sie dafür Ihre Chefin/Chef vom Dienst.

Alle Behörden der Berliner Verwaltung (Senatsverwaltungen, Bezirke, nachgeordnete Einrichtungen), die einen eigenständigen Auftritt mit eigener URL auf berlin.de haben, sind abrufberechtigt. Wobei die Auftritte langfristig bestehen müssen, kurzfristige Kampagnenseiten sind davon ausgenommen.

Weiteres

Für die Details zu den gesetzlichen Grundlagen finden Sie [mehr Informationen in der Anlage 2 der BITV 2.0](#).

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gern bei der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit unter Digitale-Barrierefreiheit@SenInnDS.berlin.de.

Dies und Das

Die Deutsche Gebärdensprache durchlief einen langen Prozess. Der Kampf um Teilhabe und Anerkennung dauerte viele Jahre. Genau vor 20 Jahren wurde die Deutsche Gebärdensprache mit dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes als eigenständige Sprache anerkannt. Die Sendung „Sehen statt Hören“ trifft auf drei unterschiedliche Menschen der Gebärdensprachgemeinschaft. Wie der Alltag von gehörlosen Menschen nach 20 Jahren Anerkennung aussieht erfahren Sie im [Video „20 Jahre Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache“](#).

Auf politischer Ebene gibt es die ersten Anstrengungen, was das Thema Deutsche Gebärdensprache angeht. Denn zum ersten Mal wurden für den Wahl-O-Mat im Saarland und in Nordrhein-Westfalen eine Fassung in Deutscher Gebärdensprache erstellt. Hierfür wurden alle Thesen übersetzt und lassen sich per Mausclick ganz einfach vorlesen. Eine hervorragende Arbeit, welche sehenswert ist. Hier kommen Sie zum [Wahl-O-Mat von Saarland](#). Den [Wahl-O-Mat für Nordrhein-Westfalen](#) finden Sie hier.

Impressum

SenInnDS V A 1

Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit

Tel. (030) 90223 1515

Digitale-Barrierefreiheit@SenInnDS.berlin.de

Stand 05/2022

